

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 40

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Todten zu sinken, und erst dem Hauptmann Häften gelingt es, die ehrwürdige Reliquie diesem Chaos zu entreißen. — Bis auf 30 Schritt drangen die letzten Haufen an den Feind heran, der nun aber mit erdrückenden Massen sich auf sie wirft, und überwältigt im letzten verzweifeltten Ringen, werden sie die blutig erstrittene Höhe wieder hinabgedrängt — ihre zahlreichen Todten als stumme Zeugen weisephälicher Tapferkeit auf der Höhe zurücklassend. Jetzt wird auch Oberst Britzen zum Tode getroffen, Oberstleutenant Kalinowski sinkt schwer verwundet zu Boden, erbarmungslos wüthet das Schnellfeuer, und als die wenigen Reste durch die Schlucht hindurch wieder das Plateau gewinnen, werden sie von den Granaten und Mitralleusen geradezu weggefeuert.

Die anderen Bataillone der Brigade hatten kein besseres Schicksal. Nur wenige hundert Mann fanden sich am Abend wieder zusammen. Das 16. Regiment hatte einen Verlust von 29 Todten, 21 verwundeten Offizieren und 1200 Mann.

Auch in dem Augenblick, wo der Unfall der Brigade Bedell eine allgemeine Katastrophe herbeizuführen drohte, wendete die Aufopferung der Kavallerie das Unheil ab. — Auf dem äußersten rechten Flügel war das 72. Regiment keinen geringern Verlusten ausgesetzt. Es verliert seinen Oberst Hellborn und beide Bataillonskommandanten und sämtliche Hauptleute werden verwundet. In wenig Minuten haben 2 Bataillone 27 Offiziere und 761 Mann verloren. Erst die Nacht setzte dem furchtbaren Kampfe ein Ziel.

Beispiele zu Dispositionen für kleinere felddienstliche Uebungen. Mit 3 Plänen. Leipzig 1873.
Buchhandlung für Militärwissenschaften. (Dr. Luchhardt.)

Bei jedem Gefecht kommt die allgemeine Kriegslage, der spezielle Zweck des Gefechtes und die Wahrscheinlichkeit des Erfolges in Betracht. Bei Friedensübungen wird meist nur den beiden letztern Aufmerksamkeit geschenkt. Dieses ist ein Mangel. Für jede auch die kleinste felddienstliche Uebung sollte stets eine allgemeine Kriegslage angenommen und die Begrenzung der besondern Verhältnisse angegeben werden. Aus denselben kann der einzelne Führer eine Wirklichkeit herleiten, welche der Wirklichkeit entspricht, und es wird ihm so ein entsprechender Spielraum für seine Thätigkeit geboten. Es hat jedoch seine besondern Schwierigkeiten, solche Dispositionen aufzustellen, und oft werden Aufgaben gegeben, zu denen in Wirklichkeit größere Truppenkörper, als die zur Verfügung stehenden nothwendig wären. In vorliegender Broschüre werden 27 verschiedene Beispiele von Kriegslagen gegeben und die Wichtigkeit des Stellens des Verhältnisses dargelegt.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. Der Bundesrath hat durch Beschluß vom 25. d. M. den Hrn. eidgen. Obersten Bützberger in Langenthal, an der Stelle des verstorbenen Hrn. eidgen. Obersten Manuel, zum Oberauditor der eidgen. Armee ernannt.

Kadettenmanöver. Der Herbst mit seinem Semesterschluss der Schulen hat uns die üblichen Manöver und Paraden der

Kadetten gebracht. In Aarau wurde am 1. Okt. zwischen den Kadettenkorps der Kantons- und der Bezirksschule und dem Korps von Kölliken auf dem Terrain von Gredenbach, Schönenwerd und Kölliken ein größeres Manöver ausgeführt. In Baden kamen am 29. September die Korps von Baden, Bremgarten, Brugg, Lenzburg, Mellingen und Wohlen zu einem gemeinsamen Manöver zusammen, das zwischen Ehrendingen, Hühthal und dem Sonnenberg stattfand. Biel, Wynau und Narburg hatten am 26. und 27. September ihre militärischen Exkurse auf der historisch interessanten Anhöhe von St. Niklaus bei Nidau, wo am 5. März 1798 die Berner (meist Seeländer) den an Zahl überlegenen Franzosen ein erfolgreiches Gefecht lieferten. Die Zürcher Kantonschule hatte für ihre kriegerischen Evolutionen am 2. Okt. das Terrain von Buchs und Regensberg ausgewählt.

Ausland.

Preußen. (Die Organisation des Königlich Preussischen Kriegsministeriums.) Die Organisation desselben hat in den letzten Jahren einzelne Änderungen erfahren, welche es erwünscht machen dürften, eine Uebersicht der jetzigen Organisation in Nachstehendem zu geben:

Unter dem Oberbefehl des Kaisers und Königs über das Heer soll vom Kriegsministerium dasjenige ressortiren, was das preussische Militär, dessen Verfassung, Einrichtung, Erhaltung und den von ihm zu machenden Gebrauch betrifft.

Das Kriegsministerium zerfällt nach seiner gegenwärtigen Einrichtung in drei Departements und vier selbstständige Abtheilungen, welche direkt unter dem Minister stehen.

Bei einer dieser Abtheilungen, der Central-Abtheilung, als dem eigentlichen Bureau des Kriegsministers, konzentriren sich alle diejenigen militärischen Angelegenheiten, über welche der Kriegsminister selbst die Entscheidung zu treffen beabsichtigt.

Außerdem ressortiren von der Central-Abtheilung die Personalien der Mitglieder und Beamten des Kriegsministeriums, sowie der Intendanturen.

Die drei Departements sind das Allgemeine Kriegs-Departement, das Militär-Oekonomie-Departement und das provisorische Departement für das Invaliden-Wesen.

A. Das Allgemeine Kriegs-Departement.

Dasselbe umfaßt alle auf Formation, Organisation und Kommando-Verhältnisse der Armee bezüglichen Geschäfte. Es steht unter einem eigenen Direktor und zerfällt in folgende fünf Abtheilungen:

1. Die Armees-Abtheilung A.

Dieselbe hat zu bearbeiten:

die Organisations-, Formations- und Mobilmachungs-Angelegenheiten,
die allgemeinen Dienstverhältnisse der Armee incl. Landwehr,
die speziellen Dienst-Angelegenheiten aller Waffen incl. Landwehr und Landwehr Dienstauszeichnungen,
den Ersatz und die Rekrutierung der Armee, Kapitulationen, Auswanderungen und Heimatscheine,
die Truppen-Uebungen mit Einschluß der Schieß-Uebungen,
die Dislokation der Armee,
die Angelegenheiten der Freiwilligen, Ausstands-Bewilligungen, Reklamationen, Beurlaubungen, Entlassungen, Versetzungen, den Wacht- und Garnison-Dienst, sowie inneren Dienst im Allgemeinen,
das Rapport-Wesen,
die Nachrichten über aufgelöste Truppenthelle u. sowie über aktive Militärs,
den Etatstiel 20 der Militär-Verwaltung (Gehälter und Echnungen der Truppen),
die militär-ökonomischen Angelegenheiten, insoweit dabei das Allgemeine Kriegs-Departement überhaupt mitzuwirken hat,
Bestimmungen über Personal- und Qualifikations-Berichte, Ranglisten,
den Geschäfts-Verkehr in der Armee und Dienst-Reglements,
die Militär-Konventionen und militär-politischen Angelegenheiten.

2. Die Armee-Abtheilung B.

Der Geschäftskreis derselben umfaßt:
 das Militär-Erziehungs- und Bildungs-Wesen (incl. der betreffenden Etatstitel 44—47), sowie die zur Ausbildung der Armee errichteten Institute und Truppenkörper und zwar:
 die Kadetten-Anstalten,
 die Examinations-Kommission für Portee-Fährliche,
 die Ober-Militär-Examinations-Kommission,
 die Kriegsschulen,
 die Artillerie- und Ingenieur-Schule,
 die Kriegs-Akademie,
 die Ober-Feuerwerker-Schule,
 die Ritter-Akademie zu Kleanitz,
 das Militär-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg,
 die Garnison-Schulen,
 die Unteroffizier-Schulen,
 die Militär-Schieß-Schule und die Artillerie-Schieß-Schule,
 das Lehr-Infanterie-Bataillon,
 das Militär-Reit-Institut,
 die Central-Turn-Anstalt,
 die Militär-Kosparzt-Schule.

Ferner:

die Angelegenheiten des Generalstabes,
 die milden Stiftungen,
 die Begräbnis- und Krieger-Vereine,
 das Militär-Kirchenwesen und die Angelegenheiten der Militär-Gesellschaft (incl. der betreffenden Etatstitel 7 und 8),
 die Militär-Justiz- und Angelegenheiten der Auditeure, einschließlich des General-Auditorats (incl. der dazu gehörigen Etatstitel 9 und 10), die Militär-Gesetzgebung, die Disziplinar- und Polizei-, sowie die ehrengerichtlichen Angelegenheiten,
 die Arbeiter- und Straf-Abtheilungen,
 die Kartell- und Auslieferungs-Angelegenheiten,
 die Angelegenheiten der Land- und Hafen-Gendarmarie, incl. Leib- und Feld-Gendarmarie,
 die Angelegenheiten der Schloßgarde-Kompagnie und der rettenden Feldjäger,
 die Steuer-Angelegenheiten,
 das Militär-Veterinär-Wesen und das Militär-Medizinal-Wesen, soweit bei letzterem das Allgemeine Kriegs-Departement mitzuwirken hat,
 die Anstellung der versorgungs- resp. anstellungsberechtigten Militärs im Civildienst, sowie Invaliden- und Unterstützungs-Angelegenheiten, soweit hierbei das Allgemeine Kriegs-Departement konkurriert,
 das Train-Wesen incl. Sanitäts-Detachements und alle das Schanzzeug der Truppen betreffenden Angelegenheiten,
 die Marsch- und Stappensachen, sowie die Post- und Eisenbahn-Transport- resp. Telegraphen-Angelegenheiten,
 die statistischen Angelegenheiten incl. Bevölkerungszahlen,
 die literarischen Angelegenheiten,
 die Nachrichten über ausgeschiedene Militärs,
 die Gesuche um Verwendung aktiver und inaktiver Militärs,
 die Militär-Musik,
 die Ordens-Auszeichnungs- und sonstigen Belohnungs-Angelegenheiten.

3. Die Abtheilung für die Artillerie-Angelegenheiten sorgt für die Ausrüstung der Armee und besetzten Plätze mit Waffen, Artillerie-Material und Munition, für die Aufbewahrung, Regenerierung und Instandsetzung des in den Artillerie-Depots niedergelegten Defensions-, Belagerungs-, Feld- und Feld-Reserve-Artillerie-Materials, des Reserve-Munitions-Parks, der Kriegs- und Reserve-Chargirungen, der Augmentations- und Reserve-Handwaffen.

Sie leitet die Fabrikation der Handwaffen, der Munition und desjenigen Artillerie-Materials, welches nicht in königlichen Werkstätten gefertigt wird,
 bearbeitet ferner

die speziellen Angelegenheiten der Artillerie, die Versuche über Waffen-Wirkung, Munitions-Gegenstände, Konstruktion des Artillerie-Materials und der Handwaffen,

endlich die Angelegenheiten des Waffen-Reparatur-Geschäfts bei den Truppen, der Zubehörstücke zu den Hand-Schußwaffen und der Büchsenmacher.

Zum Ressort dieser Abtheilung gehören:

die Inspektion der Gewehrfabriken, welcher die Gewehr- und Zündspiegel-Fabriken unterstellt sind, und die Fuß-Artillerie-Regimenter in Bezug auf die Verwaltung der ihnen untergebenen Artillerie-Depots.

4. Die Technische Abtheilung für Artillerie-Angelegenheiten.

Dieselbe leitet den Betrieb in den ihr untergebenen Etablissemments, nämlich: den Artillerie-Werkstätten, Pulver-Fabriken, der Geschützgießerei und dem Feuerwerks-Laboratorium.

Bei allen die Konstruktion und Anfertigung des Artillerie-Materials betreffenden Fragen hat dieselbe eine beratende Stimme.

5. Die Abtheilung für die Ingenieur-Angelegenheiten bearbeitet alle, die festen Plätze des Landes in fortifikatorischer Beziehung betreffenden Angelegenheiten.

Ihr liegt ob:

die Neuanlage und Instandhaltung der Festungen und fortifikatorischen Werke,

die obere Leitung und Beaufsichtigung der durch Mitglieder des Ingenieur-Korps auszuführenden Militär-Bauten,

die Verwaltung der Festungs-Bau-Kassen und Grundstücke,

die Unterbringung der Staats- und Baugesangenen.

Sie bearbeitet ferner:

die Angelegenheiten des Pionier-Korps und des Ponton-Trains und solcher Neuanlagen von Eisenbahnen und Chausséen, welche das Militär-Ressort berühren und demnach eine Konkurrenz des Kriegs-Ministeriums bedingen.

B. Das Militär-Ökonomie-Departement.

Demselben sind alle die Militär-Ökonomie angehenden Geschäfte, mit Ausnahme der dem Allgemeinen Kriegs-Departement übertragene, zugetheilt.

Das Departement steht unter einem besonderen Direktor und zerfällt in folgende Abtheilungen:

1. Die Abtheilung für das Etats- und Kassen-Wesen.

Von derselben werden bearbeitet:

die Etatsachen,
 die Revisionen, Abschlüsse und Personal-Angelegenheiten der General-Militär-Kasse und der General-Kriegs-Kasse.

Ihr liegt ferner ob:

die Verwaltung nachstehender Spezial-Statistiken: Titel 1 und 2 Kriegs-Ministerium, Titel 11 Befoldung der höheren Truppen-Befehlshaber, Titel 12/13 Kommandanten, Platzmajors und Stappen-Kommandanten, Titel 14 Befoldung der Adjutantur Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Titel 15/16 Generalstab, Titel 17 Befoldung der Adjutantur-Offiziere, Titel 18/19 Ingenieur-Korps, Titel 21 extraordinäre Gehälter für aggregierte Offiziere und Offiziere von der Armee, Titel 56 Unterstützungen für aktive Militärs und Beamte ic. und Titel 60 verschiedene Ausgaben.

Sie führt die allgemeinen Kassen und Abschlußarbeiten, die Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben der Militär-Verwaltung und die Verrechnung der extraordinären Kredite aus; auch ressortieren von ihr die Militär-Wittwen-Kasse, das Kontonwesen im Allgemeinen, die Einkommensteuer- und Stempel-Angelegenheiten.

2. Die Abtheilung für die Natural-Verpflegungs-Angelegenheiten bearbeitet:

alle auf die Verpflegung der Truppen bezüglichen Angelegenheiten, die Etats-Kassen- und Rechnungs-Angelegenheiten von den Titeln 22—24 des Militär-Stats,
 die Personal-Wirtschafts- und Bausachen der Magazin-Verwaltungen.

Ihr liegen ob:

die Naturalien-Beschaffungen für die Magazine,
 die Brod-, Fourage-, Viktualien- und Marsch-Verpflegung der Truppen,
 die Angelegenheiten der Militär-Bäcker-Abtheilungen,
 die Brod-Unterstützungen für Militär-Familien während des Kriegszustandes,

die Verproviantirung der Festungen, endlich
 die Kontrolle des Brod- und Fourage-Empfanges der Truppen.
 3. Die Abtheilung für die Bekleidungs-, Geldverpflegungs-,
 Reise- und Vorspann-Angelegenheiten.
 Deren Ressort umfaßt:
 die gesammte Bekleidungs-wirtschaft des stehenden Heeres und
 der Landwehr,
 die Musterungen der Truppen,
 die Anfertigung und Mittheilung der Bekleidungs- und Aus-
 rüstungs-Proben,
 die Beschaffung der Fahnen,
 die Aufstellung der Bekleidungs-Etats,
 die Verwaltung der Monirungs-Depots und Personalien der
 Beamten derselben,
 die Personalien der Zahlmeister und Zahlmeister-Aspiranten,
 die Geldverpflegung der Truppen ercl. nicht regimentirte Offiziere,
 die Kassen- und Defetts-Angelegenheiten der Truppen,
 die Geldverpflegung der Ersatz- und Reserve-Mannschaften etc.
 (Titel 38),
 die Verwaltung der Offizier-Unterstützungs-Fonds, sowie der mil-
 den Stiftungen bei den Truppen,
 die Reise-Anzugs-Vorspann- und Transportkosten der Armee,
 den Abschluß der Verträge mit Eisenbahnen zur Beförderung
 der Truppen und Armees-Bedürfnisse,
 die Feldpost-Angelegenheiten,
 die Reise- und Bade-Unterstützungen für Offiziere und Beamte.

4. Die Abtheilung für das Servis-Wesen.

Zu deren Verwaltungsbereich gehören:

die Etats der Titel 3, 6, 27/30 und 32,
 die sämmtlichen Kasernen, Garnison-Anstalten mit Ausnahme der
 Lazarethe, die Dienstwohnungen, die Offizier-Speise-Anstalten
 und die haultichen Einrichtungen in denselben,
 die Unterbringung der Truppen und ihre Servis-Kompetenz,
 die Garnison-Verwaltungen in sächlicher und personeller Beziehung,
 die Verwaltung der Baufonds und die Hausverwaltung des Kriegs-
 Ministeriums,
 die Unterhaltung der Übungsplätze, Garnison-Kirchen und Be-
 gräbnisplätze, ebenso die Flur-Entschädigungen.

C. Das provisorische Departement für das
 Invaliden-Wesen.

Von demselben ressortiren die Pensions- und Invaliden-
 Versorgungs-Angelegenheiten der Offiziere, Beamten und Mann-
 schaften, die in dieser Beziehung eingehenden Gesuche, die Pensi-
 onen für Wittwen und Erziehungsgelder für Kinder.

Das Departement hat einen besonderen Direktor und zerfällt
 in folgende zwei Abtheilungen:

1. Abtheilung A.

Derer Geschäftskreis umfaßt:

das Pensions-Anerkennungs-Wesen im Allgemeinen, insbesondere
 die Anerkennung der Offiziere, Aerzte, Militär-Beamten zu
 den gesetzlichen Pensionen,
 die in das Invaliden-Wesen einschlägigen Angelegenheiten verab-
 schiedeter Offiziere etc. (Uebersetzung pensionirter Offiziere an
 die Postbehörde, Steuer-Angelegenheiten derselben, Kürzung resp.
 Einziehung der Pensionen bei Anstellung im Civildienst),
 die Rekursgesuche der Militärpersonen der Unterklassen in Bezug
 auf die Invaliden-Anerkennungen,
 die Gesuche derselben wegen Neu-Ausstellung von Civil-Verpflegungs-
 Scheinen,
 außerdem:

die Verwaltung der beiden großen Unterstützungs-Fonds des
 Titels 58 des Militär-Etats, betreffend die Pensionen für
 Wittwen, und Pflege- und Erziehungsgelder für Kinder, sowie
 die Allerhöchste zu bewilligenden Unterstützungen an Offiziere,
 Beamte, Wittwen und Kinder.

2. Die Abtheilung B

umfaßt:

die Verwaltungs-Angelegenheiten im Allgemeinen, insbesondere
 das Etats- und Kassen-Wesen,
 die Civil-Verpflegungs-Angelegenheiten der Unterchargen, (in
 Konkurrenz mit dem Allgemeinen Kriegs-Departement),

die Forstverpflegung,
 die Rekursgesuche der Unterchargen in Bezug auf die Kürzung
 resp. Einziehung von Pensionen bei Anstellung im Civildienst,
 die Anträge auf Belassung resp. Niederschlagung überhöbener
 Pensionen der Unterklassen,
 die Angelegenheiten der Invaliden-Institute,
 die Verwaltung der bei der Abtheilung A. nicht speziell bezeich-
 neten Staats-Unterstützungs-Fonds und der dem Departement
 überwiesenen Stiftungen,
 die Anerkennung der Hinterbliebenen von Militärpersonen der
 Ober- und Unterklassen zu den gesetzlichen Staats-Beihilfen und
 die Bewilligung von Unterstützungen an nicht pensionsberechtigzte
 Funktionäre und deren Hinterbliebenen.

Die außerdem noch vorhandenen, direkt unter dem Kriegs-
 minister stehenden selbstständigen Abtheilungen sind:

Die Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten mit
 der Geheimen Kriegs-Kanzlei.

Die Abtheilung für das Remonte-Wesen, unter welcher die
 Remonte-Ankauf-Kommissionen und Remonte-Depots stehen und
 die außerdem die Bestellung von Chargenpferden zu bearbeiten hat.

Die Militär-Medizinal-Abtheilung.

Derselben ist übertragen:

die Wahrnehmung der Militär-Hygiene,
 die Sanitätspolizei und Sanitätsstatistik der Armee,
 die ärztlich-technischen Superarbitrien der Ersatz-Aushebungs- und
 Invalidenfachen,
 die Versorgung der Armee mit Arzneien, Verbandmitteln und
 chirurgischen Instrumenten,
 das gesammte Friedens-Feld- und Belagerungs-Lazareth-Wesen,
 die Angelegenheiten des Sanitäts-Korps, der militär-ärztlichen
 Bildungs-Anstalten, der Bade-Institute, der Militär-Pharma-
 ceuten, Lazareth-Gehülfen und Krankenwärter.

Vom Kriegs-Minister ressortiren ferner:

direkt:

die Ober-Examinations-Kommission im Kriegs-Ministerium und
 das Direktorium des Potsdamer großen Militär-Wassenhauses.

Nach dem Haupt-Etat der Verwaltung des Reichsheeres für
 das Jahr 1874 zählt das Kriegs-Ministerium 41 Offiziere, 19
 Räte, 1 General-Stabsarzt der Armee, 1 General-Arzt und 2
 Ober-Stabsärzte, 244 Subalternbeamte und 22 Hausdiener.

Die Besoldungen betragen . . .	450,220 Thlr.
Andere persönliche Ausgaben . . .	11,500 "
Sachliche Ausgaben	57,600 "

Summa 519,320 Thlr.

M. W. Wl.

Bayern. (Die Armee.) Ueber dieselbe wird geschrieben:
 Die erhöhte Selbstständigkeit der „Batalions-Kommandeure“ und
 „Kompagnie-Chefs“ bei einem beinahe doppelten Präsenzstande
 gegen früher gibt der Infanterie schon bei der sehr verbesserten
 Bewaffnung ein ganz anderes Ansehen. Statt des gänzlich ver-
 alteten Dienstbetriebes durch den „Jour-Major“ und den „Jour-
 Offizier“, fatale Krebschäden im Regimente und der Kompagnie,
 sind die betreffenden Chefs verantwortlich und selbstständiger ge-
 worden. Selbst der „Oberstleutnant“, welcher früher Jahre lang
 in Kanzeleien, den Monirungskammern und den Schulzimmern
 als Vorstand der Dekonomie-Kommission und der Regimenteschulen
 gerade keine passende Vorschule als künftiger Regiments-Komman-
 deur durchmachte, und im Frieden nur bei Krankheit und Beur-
 laubung Stellvertreter desselben war, muß jetzt endlich ein Ba-
 talion führen, denn selbst im Kriege war er früher zum „immo-
 bilen Regiments-Kommando“ verurtheilt.

Es war daher früher kein Wunder, daß öfters bei den ver-
 schiedensten Momenten nur der „administrative“ Standpunkt fest-
 gehalten wurde und man nicht selten eher einen höheren Verwal-
 tungsbeamten als höheren Stabsoffizier besonders in taktischer Hin-
 sicht bezüglich Truppenführung, des modernen Geschütes etc., vor sich
 zu haben glaubte. Denn täglich fortgesetzter mehrstündiger Auf-
 enthalt unter Quartiermeistern und Schreibern, umgeben von
 Monirungen, Bundschuhen und sonstigen Ausrüstungsgegenstän-
 den, war gerade für künftige höhere Truppenführer kein Ort zum
 Nachdenken über die neuesten Vorgänge auf allen dieferweitigen
 Gebieten des militärischen Wissens und der geänderten Ein-
 richtungen.